

Verlust oder Diebstahl des Kennzeichenschildes

Ihnen sind ein oder auch zwei amtliche Kennzeichen abhandengekommen (z.B. durch Verlust oder Diebstahl)?

Notwendige Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit gültiger Hauptuntersuchung
- gegebenenfalls noch vorhandenes Kennzeichenschild
- gültiger Personalausweis / Reisepass mit Meldeschein über Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- ggf. Vollmacht bei Erledigung durch Dritte
- Anzeigenerstattung bei der deutschen Polizei (Verlusterklärung, Fahndungsausschreibung), nur bei Diebstahl

Kontaktinformationen

Die Kennzeichenänderung nach Verlust des amtlichen Kennzeichens ist persönlich oder durch einen Dritten unter Vorlage einer Vollmacht möglich.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

Kosten und Gebühren

- ca. 30 €, zuzüglich Kennzeichenschild(er)